

Flomborn, 9. Januar 2018

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Alzey-Land
Bauleitplanung Herr Baro
Weinrufstraße 38
55232 Alzey



Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“
Vorrangfläche **Windenergienutzung Konzentrationszone K 5 – Flomborn / Esselborn -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Darstellung der Vorrangfläche und die Erweiterung der Vorrangfläche ist
naturschutzfachlich ein **fataler Fehler**, letztlich genau das Gegenteil von Vogelschutz,
und somit **nicht haltbar**.

Begründung:

**Die ersten Windräder im Vogelschutzgebiet wurden gegen geltendes EU Recht im
damaligen –faktischen Vogelschutzgebiet- genehmigt und (genau auf einem bekannten
Brutplatz von Wiesenweihen) realisiert.**

Entgegengesetzt den vielen, von Windkraftbetreibern bezahlten Gutachten (um den Windpark
trotzdem zu rechtfertigen), hat sich das Gebiet für die zu schützenden Weihenarten ständig
negativ entwickelt.

Grund sind die **Vertikalstrukturen (WKA)** worauf die Weihen **besonders sensibel**
reagieren.

Selbst die bekannten Umweltverbände (NABU, BUND) haben hier gänzlich versagt.

**Welchen Sinn macht dieses Vogelschutzgebiet in dem die zu schützenden Vögel längst
nicht mehr da sind?**

Das Herausnehmen der Ober-Flörsheimer Windräder ist leider auch nur ein „**fauler
Kompromiss**“. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Schutzgebietes sind nur dann erst
sinnvoll wenn alle Windräder aus dem Vogelschutzgebiet verschwunden sind.

**Verweis auf NATURA 2000, SGD Süd Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-04-S) Teil B:
Maßnahmen VSG 6314 – 401 –Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn v.Juli
2017.**

**Im Vogelschutzgebiet ist auf Grund des sehr hohen Konfliktpotentials gemäß der
Teilfortschreibung LEP IV 2016 die Windenergienutzung zukünftig ausgeschlossen.
Zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands ist das Vorranggebiet für die
Windenergienutzung umzuwidmen in ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft.**

Mit freundlichen Grüßen